

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

AMUNDI RESPONSIBLE INVESTING – EURO CORPORATE BOND
CLIMATE

Unternehmenskennung (LEI-Code):

969500TP4IUTPT781N39

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %



Es werden damit **ökologische/ soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 51 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/ soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds verfolgt einen thematischen Umweltansatz, der darauf abzielt, die Kohlenstoffintensität seines Portfolios zu reduzieren, indem er die Intensität seines Kohlenstofffußabdrucks an die Intensität des BLOOMBERG MSCI EURO CORPORATE CLIMATE TRANSITION EVIC INTENSITY INDEX anpasst.

Ergänzend zu dieser Umweltdimension integriert das Anlageteam auch Nachhaltigkeitsfaktoren in seinen Anlageprozess, indem es das ESG-Rating der Emittenten berücksichtigt. Die ESG-Analyse von Emittenten zielt darauf ab, ihre Fähigkeit zu bewerten, die potenziellen negativen Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewältigen. Diese Analyse verfolgt somit das Ziel, deren Umwelt- und Sozialverhalten in Bezug auf die Unternehmensführung zu bewerten, indem sie

Datum der Veröffentlichung: 25.10.2024

ihnen ein ESG-Rating von A (bestes Rating) bis G (schlechtestes Rating) zuweist, um eine umfassendere Risikobewertung zu erzielen.

Die Analyse basiert auf einer Reihe von allgemeinen Kriterien für alle Emittenten, gefolgt von sektorspezifischen Kriterien, wobei ein „Best-in-Class“-Ansatz verfolgt wird. Aufgrund seiner auf die Dekarbonisierung ausgerichteten Thematik (durch die Einbeziehung von Daten im Zusammenhang mit dem Klimawandel) bewirbt der Teilfonds Umweltmerkmale und berücksichtigt bei der Entscheidungsfindung das globale ESG-Rating der Emittenten, um diejenigen auszuschließen, die in den 3 Bereichen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) weniger gut abschneiden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die Messung der Umsetzung der beworbenen Merkmale erfolgt auf 2 Ebenen:

- zunächst hinsichtlich des Ziels der Reduzierung der Kohlenstoffintensität mit einer anfänglichen Reduzierung um 30 % gegenüber dem Referenzindex und einer anschließenden Reduzierung um durchschnittlich 7 % pro Jahr;

- anschließend durch den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios, der höher sein muss als der ESG-Score des Anlageuniversums.

Amundi hat einen eigenen internen ESG-Ratingprozess entwickelt, der auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Ratings, die auf jeden Sektor zugeschnitten sind, zielen darauf ab, die Dynamik zu bewerten, in der sich Unternehmen entwickeln.

Das von Amundi zur Bestimmung des ESG-Scores verwendete ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der sich in sieben Stufen von A (beste Bewertung) bis G (schlechteste Bewertung) unterteilt. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen Wertpapiere, die zur Ausschlussliste gehören, einem G-Score.

Bei Unternehmensemittenten wird die ESG-Performance insgesamt und anhand relevanter Kriterien im Vergleich zur durchschnittlichen Performance ihres Tätigkeitsbereichs bewertet, wobei die drei ESG-Dimensionen kombiniert werden:

- der Umweltaspekt: Er untersucht die Fähigkeit von Emittenten, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch begrenzen, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, die Ressourcenerschöpfung bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

- der soziale Aspekt: Dieser Aspekt bewertet, wie ein Emittent nach zwei unterschiedlichen Konzepten handelt: der Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und der Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen.

- der Governance-Aspekt: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen effektiven Corporate Governance-Rahmen zu schaffen und langfristige Werte zu generieren.

Die von Amundi angewandte ESG-Rating-Methodik verwendet 38 Kriterien, die entweder generische (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit gemeinsam) oder sektorspezifische Kriterien verwenden, die nach Sektoren gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder einzeln für einen ökologischen oder sozialen Faktor ausgedrückt werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei Amundi besteht das Ziel nachhaltiger Investitionen darin, in Unternehmen und/oder Wirtschaftsakteure zu investieren, deren Geschäftsmodell und Aktivitäten zur Unterstützung positiver ökologischer oder sozialer Ziele beitragen, indem sie zwei Kriterien erfüllen:

1. die guten Umwelt- und Sozialpraktiken verfolgen; und
2. vermeiden, Produkte herzustellen oder Dienstleistungen zu erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass ein Unternehmen und/oder ein Wirtschaftsteilnehmer zum oben genannten Ziel beiträgt, muss er/es in seiner Branche in mindestens einem wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren „am besten“ sein.

Die Definition von „am besten“ basiert auf der proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens zu messen. Um als „bestes Unternehmen“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen auf einer Bewertungsskala von A bis G in seiner Branche bei mindestens einem wichtigen ökologischen oder sozialen Faktor die beste der drei Bewertungen (A, B oder C) erreichen. Die wichtigsten ökologischen und sozialen Faktoren werden auf Sektorebene identifiziert. Die Identifizierung der wichtigsten Faktoren basiert auf dem ESG-Analyse Rahmen von Amundi, der nicht finanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Die als wichtig identifizierten Faktoren machen mehr als 10 % des ESG-Gesamtratings aus. Im Gesundheitssektor sind die wichtigsten Faktoren beispielsweise: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Arbeitsbedingungen, Produkt- und Kundenverantwortung sowie soziales Engagement und Menschenrechte. Eine vollständige Übersicht über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der regulatorischen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.fr verfügbar ist.

Die Nachhaltigkeit einer Anlage wird auf der Ebene des Unternehmens bewertet. Um als nachhaltige Investition eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen die oben genannten Ziele erfüllen und darf kein erhebliches Engagement in Aktivitäten haben, die als unvereinbar mit den langfristigen Nachhaltigkeitszielen vereinbar gelten (d. h. Produktion und Verteilung von kohlenstoffintensiver Energie, Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegkunststoffen).

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Do no significantly harm“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter basiert auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards
 - o wenn verlässliche Daten (z. B. Treibhausgas- oder Treibhausgasintensität von Unternehmen) über eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens nicht im letzten Dezil der Branche liegt) vorliegen.
 - o Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen in seiner Ausschlusspolitik, die sich aus seiner Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen ergibt. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken folgende Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle, unkonventionelle Brennstoffe und Tabak.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus gelten Unternehmen und Wirtschaftsakteure, die schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Artenvielfalt und Umweltverschmutzung ausgesetzt sind, nicht als nachhaltige Investitionen.

- Der zweite Filter zielt darauf ab, sicherzustellen, dass ein Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seiner Branche keine schlechte ökologische oder soziale Gesamtleistung aufweist, die einem Umwelt- oder Sozialrating von E oder höher gemäß dem ESG-Rating von Amundi entspricht.

Dieser Ansatz ist spezifisch für Anlagen in Wertpapieren. Bei Anlagen in Fonds, die von Drittverwaltern verwaltet werden, stützt sich Amundi auf die Richtlinien des externen Verwalters.

– Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei Amundi werden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt, wie im ersten DNSH-Filter oben beschrieben.

Der erste DNSH-Filter basiert auf der Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, wenn zuverlässige Daten über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln vorliegen:

- Sie haben eine CO₂-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- einen Verwaltungsrat, dessen Diversität im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche nicht zum letzten Dezil gehört, und
- wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen
- sind nicht Gegenstand von Kontroversen in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen in seiner Ausschlusspolitik, die sich aus seiner Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen ergibt. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken folgende Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle, unkonventionelle Brennstoffe und Tabak.

– Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei Amundi sind die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in der ESG-Scoring-Methodik integriert. Unser proprietäres ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der von Datenanbietern verfügbaren Daten. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“, das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens einmal im Quartal eine Überwachung der Kontroversen durch, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Im Falle einer Kontroverse bewerten die Analysten die Situation, geben ihr ein Rating (mithilfe unserer proprietären Rating-Methodik) und bestimmen das weitere Vorgehen. Die Bewertungen der Kontroversen werden jedes Quartal aktualisiert, um Entwicklungen und Korrekturbemühungen zu verfolgen.

In der EU-Toxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards, die für die Strategie des Finanzprodukts gelten, und stützt sich direkt und/oder indirekt auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektoriell), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement- und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeits- und branchenspezifische Ausschlussregeln festgelegt, die einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die ESG-Integration eingeführt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und gewichtetem durchschnittlichem ESG-Rating, das über dem des anwendbaren Referenzindex liegt). Die im ESG-Ratingansatz von Amundi verwendeten 38 Kriterien wurden darüber hinaus entwickelt, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Qualität der diesbezüglichen Minderungsmaßnahmen zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen. Das Ziel der Engagementaktivitäten kann in zwei Kategorien unterteilt werden: einen Emittenten dazu verpflichten, die Art und Weise zu verbessern, wie er ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, einen Emittenten dazu verpflichten, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft im weitesten Sinne und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Abstimmung:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Fragen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Fragen. Weitere Informationen finden Sie in der Abstimmungspolitik von Amundi.¹
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein Kontroversenüberwachungssystem entwickelt, das auf drei externen Datenanbietern basiert, um die Entwicklung von Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird anschließend durch eine gründliche Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und anschließender regelmäßiger Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

¹ <https://about.amundi.com/files/nuxeo/dl/0522366c-29d3-471d-85fd-7ec363c20646>

Weitere Einzelheiten zur Verwendung der vorgeschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entnehmen Sie bitte der regulatorischen ESG-Erklärung von Amundi, die unter www.amundi.fr verfügbar ist.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieses Produkt zielt darauf ab, den Wert Ihrer Anlage über den empfohlenen Anlagehorizont zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zur Reduzierung des Kohlenstoff-Fußabdrucks des Portfolios zu leisten.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Vom Anlageuniversum ausgeschlossen sind:

- Emittenten, die kein Ziel zur Reduzierung ihres CO₂-Fußabdrucks angegeben haben;
- Emittenten mit einem ESG-Rating und einem Rating für einen gerechten Übergang (unter dem Kriterium der sozialen Säule „S“) von höchstens F auf einer Skala von A bis G, wobei A das beste Rating ist.

Der Teilfonds wendet die Ausschlusspolitik von Amundi an, die folgende Regeln umfasst:

- normative Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran usw.)
- Ausschluss von Unternehmen, die wiederholt und ernsthaft gegen einen oder mehrere der 10 Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen
- sektorale Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf Kohle und Tabak, unkonventionelle Kohlenwasserstoffe und Atomwaffen (Einzelheiten zu dieser Politik finden Sie in der Richtlinie für verantwortungsbewusste Anlagen von Amundi unter www.amundi.fr)
- Unternehmen, die an Aktivitäten beteiligt sind, die als nicht an das Pariser Klimaabkommen angepasst gelten (Öl, Gas usw.)**.

[1]United Nations Global Compact (UN Global Compact): „Der Global Compact der Vereinten Nationen fordert Unternehmen auf, in ihrem Einflussbereich eine Reihe grundlegender Werte in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Umweltnormen sowie Korruptionsbekämpfung anzunehmen, zu unterstützen und umzusetzen.

**Diese Ausschlüsse sind in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte zum klimabedingten Wandel und auf EU-Referenzwerte, die mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang stehen, festgelegt.

Der Teilfonds wendet außerdem die folgenden ESG-Integrationsregeln an:

- Ausschluss von Emittenten mit einem Rating von F und G beim Kauf;
- Themenansatz: Reduzierung der Kohlenstoffintensität im Einklang mit den Zielen einer Klimawandel-Benchmark („CTB“), d. h. eine anfängliche Reduzierung um 30 % gegenüber dem Referenzindex und anschließend eine Reduzierung um durchschnittlich 7 % pro Jahr;
- der Ansatz zur Verbesserung des gewichteten durchschnittlichen ESG-Scores des Portfolios muss über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Score des Referenzindex liegen;
- das Rating „Fair Transition“ unter dem Kriterium der sozialen Säule „S“ ist höher als der gewichtete Durchschnitt mit dem Rating „Fair Transition“ des Referenzindex;
- Mindestens 90 % der Wertpapiere im Portfolio unterliegen einem ESG-Rating, einer Messung des Kohlenstoff-Fußabdrucks und einem Rating für „Fair Transition“.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz, um den Umfang dieser Investitionen zu reduzieren.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Amundi hat eine ESG-Rating-Methodik entwickelt, um gute Unternehmensführungspraktiken zu bewerten. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorielle Kriterien, einschließlich Kriterien der Unternehmensführung, berücksichtigt. Im Rahmen der Unternehmensführung bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Unternehmensführungsrahmen zu gewährleisten, der sicherstellt, dass seine langfristigen Ziele erreicht werden (z B. langfristige Sicherung des Werts des Emittenten). Zu den berücksichtigten Teilkriterien der Unternehmensführung zählen: Verwaltungsratsstruktur, Audit und Überwachung, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes in den Portfolios enthaltene Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Derivate mit einem einzigen Emittenten, ESG-Aktien- und Renten-ETFs) wurde anhand eines normativen Screenings der Prinzipien des UN Global Compact (UN PM) auf den zugehörigen Emittenten auf auf gute Unternehmensführung überprüft. Die Auswertung erfolgt kontinuierlich. Der ESG-Rating-Ausschuss von Amundi überprüft jeden Monat die Listen der Unternehmen, die gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings bis zu G führt. Die Veräußerung von auf G herabgestuften Wertpapieren erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Verwaltungspolitik von Amundi (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz.

Dieser Ansatz ist spezifisch für Anlagen in Wertpapieren. Bei Anlagen in Fonds, die von Drittverwaltern verwaltet werden, stützt sich Amundi auf die Richtlinien des externen Verwalters.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

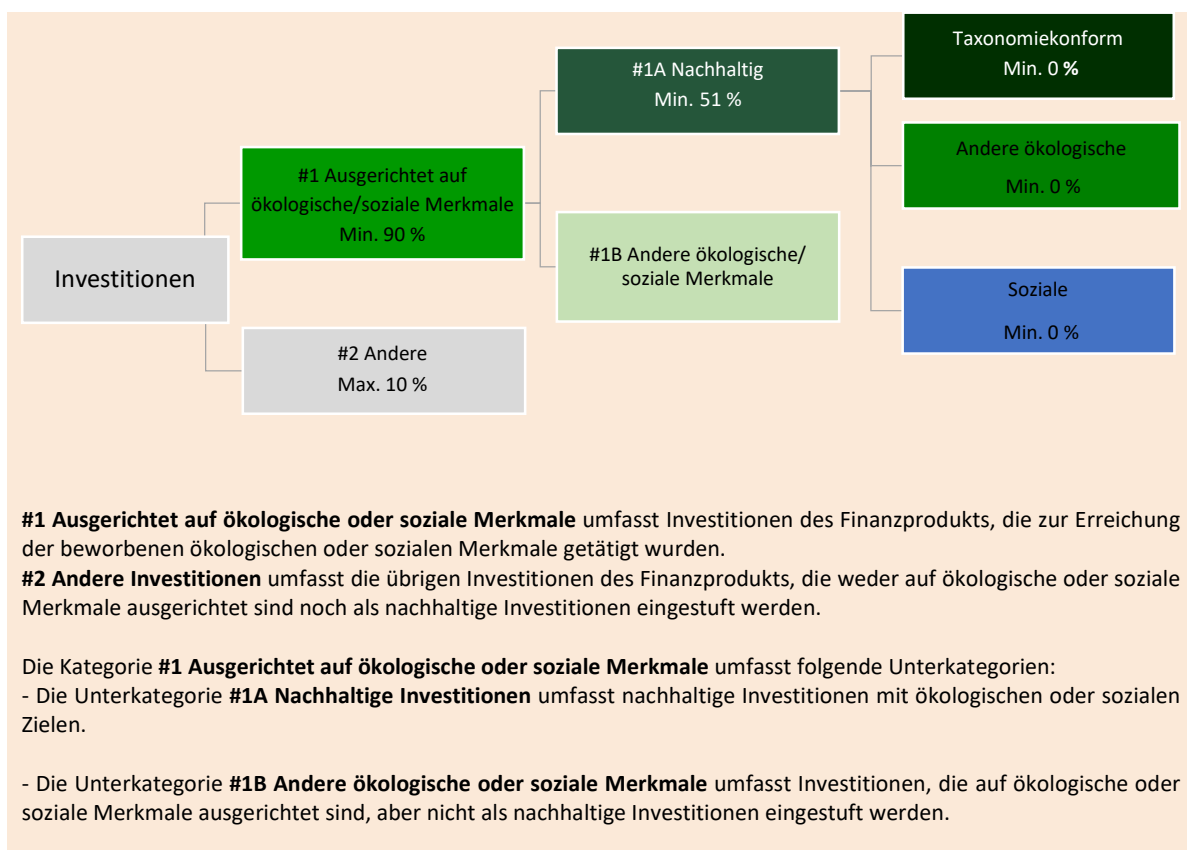
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des OGA unterliegen einer ESG-Analyse und erfüllen daher die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie. Darüber hinaus verpflichtet sich der OGA, dass nachhaltige Anlagen mindestens 51 % des Nettovermögens ausmachen.



Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um das ESG-Ziel des Teilfonds zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der OGA verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Wie nachstehend dargestellt, gibt es keine Verpflichtung, taxonomiekonforme Investitionen in fossiles Gas und/oder Kernenergie zu tätigen. Im Rahmen der Anlagestrategie können jedoch Anlagen in Unternehmen getätigt werden, die ebenfalls in diesen Sektoren tätig sind. Diese Investitionen können taxonomiekonform sein oder nicht.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**²

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

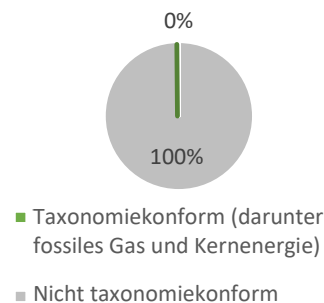
☒ Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

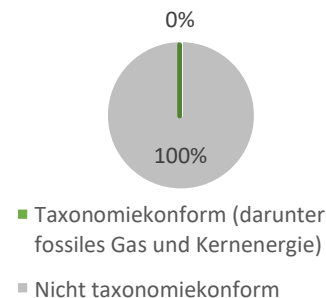
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanz Produkts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen, einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 0 % der Gesamtinvestitionen wieder.

•Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in ermöglichenden und Übergangstätigkeiten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

-  **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Teilfonds verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ enthält Barmittel und Instrumente, die zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements verwendet werden. Die Kategorie kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating umfassen, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar sind.

Es gibt keine ökologischen oder sozialen Mindestgarantien.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Index, der zur Bewertung der Klimaleistung des Teilfonds verwendet wird, ist der Climate Transition Benchmark („CTB“), der spezifische Ziele im Zusammenhang mit der Emissionsreduktion und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Komponenten integriert.

• Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Das nachhaltige Anlageziel wird erreicht, indem die Ziele zur Reduzierung des Kohlenstofffußabdrucks des Fonds auf den BLOOMBERG MSCI EURO CORPORATE CLIMATE TRANSITION EVIC INTENSITY INDEX abgestimmt werden.

Die Intensität des Kohlenstoff-Fußabdrucks des Portfolios, berechnet als gewichteter Durchschnitt des Portfolios nach Vermögenswerten, wird mit der des Index verglichen. Wertpapiere mit einem relativ geringen ökologischen Fußabdruck werden daher mit höherer Wahrscheinlichkeit aus dem Portfolio ausgewählt als Wertpapiere mit einem relativ hohen ökologischen Fußabdruck.

• Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Kohlenstoffintensität des Portfolios muss kleiner oder gleich dem Bloomberg MSCI Euro Corporate Climate Transition EVIC Intensity Index sein.

• Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Ein breiter Marktindex bewertet oder berücksichtigt seine Bestandteile nicht nach Umweltmerkmalen und richtet sich daher nicht nach Umweltmerkmalen. Der verwendete Index ist ein Klimawandelindex, der spezifische Ziele im Zusammenhang mit der Emissionsreduktion und dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft durch die Auswahl und Gewichtung der zugrunde liegenden Bestandteile berücksichtigt.

• Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die zur Berechnung des angegebenen Index verwendete Methodik ist unter <https://assets.bbhub.io/professional/sites/10/Bloomberg-MSCI-Fixed-Income-Climate-Transition-and-Paris-Aligned-Methodology.pdf> verfügbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.amundi.com